

Der Vorsitzende stellt die Beschlussziffern der Vorlage getrennt voneinander zur Abstimmung.

Der Verwaltungsausschuss

empfehl t

mit 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen,

dem Kreistag nach der zusammengefassten Beratung des Haushaltsplanentwurfs – Zweite Lesung  
– am 02.12.2024,

1. den Entwurf des Haushaltsplans 2025 aufgrund der Vorlage KT\_27/2024 unter Berücksichtigung der Veränderungen nach den Anlagen 1 (Änderungsliste 2025 bis 2028) zur Vorlage VA\_36/2024 und die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 nach der Anlage 2 zur Vorlage VA\_36/2024 zu beschließen.

Der Verwaltungsausschuss

empfehl t

mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen

dem Kreistag nach der zusammengefassten Beratung des Haushaltsplanentwurfs – Zweite Lesung  
– am 02.12.2024,

2. die Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2024 - 2028 zu beschließen.

Der Verwaltungsausschuss

empfehl t

einstimmig

dem Kreistag nach der zusammengefassten Beratung des Haushaltsplanentwurfs – Zweite Lesung  
– am 02.12.2024,

3. die Bürgschaften für die von der RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH vorläufig mitgeteilten Darlehensaufnahmen von 39.475.000 € für den gemeinnützigen Klinikbereich und 9.760.000 € für den Bereich der eng mit dem Klinikbetrieb verbundenen Geschäftsbetriebe gegen Avalprovision sowie für Kassenkredite von 60.000.000 € zu übernehmen.

Der Verwaltungsausschuss

empfehl t

einstimmig

dem Kreistag nach der zusammengefassten Beratung des Haushaltsplanentwurfs – Zweite Lesung  
– am 02.12.2024,

4. die Bürgschaften für die im Wirtschaftsplan 2025 der RKH Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH enthaltenen Darlehensaufnahmen von 10.470.000 € für den gemeinnützigen Klinikbereich und 3.400.000 € für den Bereich der eng mit dem Klinikbetrieb verbundenen Geschäftsbetriebe gegen Avalprovision sowie für Kassenkredite von 5.000.000 € zu übernehmen.

Der Verwaltungsausschuss

empfehl t

einstimmig

dem Kreistag nach der zusammengefassten Beratung des Haushaltsplanentwurfs – Zweite Lesung  
– am 02.12.2024,

5. die Verwaltung weiterhin zu ermächtigen, entsprechend der Liquiditätslage des Landkreises Kassenkredite an die RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH zu gewähren.